



Mitglied in der  
**Transhumanen Partei Deutschland**  
werden



Eintrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_

*Name* *Vorname*

geboren am \_\_\_\_\_

*Geburtsdatum*

wohnhaft in \_\_\_\_\_

*Straße, Hausnummer* *PLZ, Ort*

\_\_\_\_\_

*Email-Adresse* *Telefonnr. (nicht erforderlich)*

meinen Eintritt in die **Transhumane Partei Deutschland**. Ich habe die Leitlinien der Partei zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.  
Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen bleibt mir freigestellt.  
Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die **Transhumane Partei Deutschland** den **vorgesehenen\* Mitgliedsbeitrag** von

- 48,00€ (*regulär*)
- 24,00€ (*Schüler und Studenten*)
- 0,00€ (*Befreit. Bitte formlose Begründung beilegen*)

oder einen Betrag von \_\_\_\_\_ **jährlich** von meinem Konto einzuziehen.

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift*

## REGELUNGEN ZUM MITGLIEDSBEITRAG

### 1. HÖHE MITGLIEDSBEITRAG

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr für Einzelpersonen 48 EUR, für Schüler und Studenten 24 EUR. Personen, welche im selben Haushalt wie ein Mitglied leben, müssen nach Parteieintritt ebenfalls nur 24€ entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig.
- Die Transhumane Partei empfiehlt ihren Mitgliedern zusätzlich zum festgelegten Mitgliedsbeitrag einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens.
- Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag pro Monat zu berechnen. Die Berechnung erfolgt monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Eintritt stattfindet.
- Der Mitgliedsbeitrag ist an die für das Mitglied zuständige Gliederung zu entrichten.
- Es ist möglich einen Antrag auf Befreiung von der finanziellen Unterstützung der Partei zu stellen. Über die Annahme des Antrages stimmt ein Schiedsgericht ab. Bei Annahme des Antrages, ist das betreffende Mitglied von der Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreit, behält sein Stimmrecht und das Recht sich zur Wahl stellen zu lassen.
- Das oben genannte Schiedsgericht wird von der zuständigen Gliederung gewählt, sofern die Landessatzung nichts Gegenteiliges regelt.
- Der Finanzrat erarbeitet Änderungsvorschläge zur Höhe des Mitgliedsbeitrages.

### 2. VERZUG

- Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit entrichtet wurde. Das Stimmrecht des Mitglieds ist nach 30 Tagen Verzug nicht mehr gültig und kann erst wieder zeitgleich mit Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ausgeübt werden.
- Ein Mitglied, das sich mit seinem Beitrag um mehr als 12 Monate im Verzug befindet, kann aus der Mitgliederdatenbank gestrichen werden und verliert dadurch seine Mitgliedschaft in allen Gliederungen der Transhumanen Partei. Vor der Streichung ist das Mitglied mindestens zweimal zu mahnen. Zwischen den Mahnungen muss ein Abstand von mindestens 30 Tagen liegen.
- Zuständig für die Streichungen ist der Bundesverband. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Gegen die Streichung ist Widerspruch beim zuständigen Schiedsgericht zulässig.